

# Die Veränderung der urbanen Territorialität infolge der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes

## Ein Vergleich unterschiedlicher räumlicher Funktionsweisen der Videoüberwachung

Francisco Klauser, Freiburg

### 1 Umfang und Ausdehnung der Videoüberwachung in der Schweiz

CCTV. In englischen und amerikanischen Stadtzentren gehören diese vier Buchstaben auf unzähligen Tafeln und Hinweisschildern bereits zur gewöhnlichen Stadtlandschaft. CCTV – closed circuit television – entspricht der angelsächsischen Bezeichnung der Videoüberwachung, bei welcher die integrierten Elemente ein geschlossenes Netzwerk des Flusses (visueller) Information darstellen. Dabei werden als Basiselemente anhand einer variablen Übertragungstechnik eine oder mehrere Kameras mit einem Aufzeichnungs- sowie eventuell einem Wiedergabesystem der Bilder verbunden.

Neben allgemeinen, der Videoüberwachung zugrunde liegenden Aufgabenbereichen hinsichtlich der Kontrolle unterschiedlicher sozialer, technischer oder ökologischer Risikokategorien wird CCTV innerhalb der Medien vor allem als Instrument einer technisierten Kriminalitätsprävention und -bekämpfung dargestellt. Dabei ist insbesondere ein relativ bedeutendes mediales Echo in bezug auf polizeilich betriebene, räumlich ausgedehnte Videoüberwachungsprojekte zu vermerken. Im Gegensatz zu den USA und Grossbritannien sind in der Schweiz diese jedoch noch Ausnahmefälle. Neben einem ersten realisierten Projekt in Olten, auf das innerhalb dieses Artikels näher eingegangen werden soll, bestehen allerdings weitere staatliche Vorhaben, Abschnitte des öffentlichen urbanen Raumes visuell zu überwachen. In den Medien behandelte Beispiele in diesem Zusammenhang betreffen die Städte Biel (ENGEL 2002; OBERLI 2002), Bern (DIENER-MORSCHER 2002; SCHWENDENER 2001), Zürich (HUBER 2001; SCHWEIZERISCHE DEPESCHENAGENTUR 2001), Luzern (INDERBITZIN 2002) und St. Gallen (BREU 2001).

Gleichzeitig fehlen sowohl in der Schweiz, wie auch in anderen europäischen Ländern genaue Zahlen, welche ein verlässliches Bild der Verbreitung insbesondere privat betriebener Videoüberwachung des öffentlichen Raumes geben könnten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die private Installation einer Überwachungskamera mit Blick auf den öffentlichen Raum keiner Bewilligungspflicht unterliegt. Schätzungen basieren deshalb meist auf Umsatzzahlen der Videoüberwachungsbranche. So wurde bereits 1997

der Gesamtumsatz des Europäischen Marktes der Videoüberwachungstechnik auf etwa 1.8 Mrd. Fr. situiert (WEGE 1999). Basierend auf den Zahlen der auf den Sicherheitssektor spezialisierten französischen Wirtschaftszeitschrift *EN TOUTE SÉCURITÉ*, wuchs der durch die Videoüberwachung generierte Umsatz allein in Frankreich in den letzten zehn Jahren jährlich um durchschnittlich 10%. Die genaue Anzahl auf den öffentlichen Raum gerichteter Kameras ist demgegenüber weitgehend unbekannt. So wird allein in Grossbritannien die Zahl auf zwischen 500'000 (PROTECTOR 5/2002: 27) und 1.5 Mio (DIGMA 1/2002: 7) geschätzt. In Deutschland sprechen Schätzungen von 300'000 (Roos 2002: 466) bis 500'000 (LEHMANN 2002) privaten und staatlichen Kameras, welche den öffentlichen Raum filmen.

### 2 Problematik und Fragestellung

Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, die Veränderungen der urbanen Territorialität infolge der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes zu untersuchen. Dabei liegt der Fokus hauptsächlich auf zwei Kategorien sozialer Akteure: Die Benutzer öffentlicher Räume, das heisst die Personen vor den Kameras, und die Kamerabetreiber, das heisst die Personen hinter den Kameras.

Auf einem theoretischen Niveau basiert der Beitrag grundsätzlich auf der Definition und Entwicklung des Konzeptes der Territorialität durch CLAUDE RAFFESTIN. Die Territorialität wird aus dieser Perspektive verstanden als

«ensemble de relations que nous entretenons avec l'extériorité et l'altérité, à l'aide de médiateurs (instruments, techniques, idées, etc.), en vue d'assurer notre autonomie, compte tenu des ressources à disposition dans le milieu où nous vivons» (RACINE & RAFFESTIN 1990:13).

Diese theoretische Konzeption der Territorialität, basierend auf einem grundlegend relationalen Verständnis des Territoriums als Resultat eines Aneignungsprozesses des Raumes (cf. RAFFESTIN 1980), wird von RAFFESTIN eng mit MICHEL FOUCAULTS Konzeption der Macht als allen sozialen Beziehungen innewohnendes strukturierendes Kräfteverhältnis verbunden. (FOUCAULT 1975). Nach RAFFESTIN ist eine Geographie der Territorialität auch immer eine Geographie der Macht.

«Il est assez évident qu'une géographie de la territorialité doit faire une large place à la notion de pouvoir qui, seule, peut expliquer beaucoup de relations dissymétriques» (RAFFESTIN 1977: 134).

Darauf aufbauend wird es in dem theoretisch-analytischen Teil des vorliegenden Beitrags insbesondere darum gehen, die Rolle der Videoüberwachung als materiellen und symbolischen Mediator zu untersuchen, welcher die Beziehungen verschiedener sozialer Akteure untereinander, wie auch deren Bezug zum öffentlichen Raum verändert. Dabei wird die Videoüberwachung als Macht- und Disziplinierungsinstrument verstanden, welches die relationalen Qualitäten des öffentlichen Raumes beeinflusst. In dem vorliegenden Beitrag geht es deshalb nicht eigentlich darum, auf die Diskussion der Effizienz der Videoüberwachung im Hinblick auf die Kriminalitätsprävention einzugehen, sondern vielmehr um die allgemeinen «sozial-räumlichen Wirkungen» der Überwachung. Dabei werden ebenfalls Fragen der Privatisierung, Hierarchisierung und Fragmentierung des öffentlichen Raumes berührt.

Um diese Aspekte zu behandeln, stehen die Ergebnisse von zwei unterschiedlichen Fallstudien im Zentrum. In einem ersten Schritt soll anhand der Resultate einer persönlich im Sommer 2001 in Genf durchgeführten Studie eine empirische Grundlage für das Verständnis der räumlichen Verteilung von privaten und staatlichen Überwachungskameras im städtischen Raum präsentiert werden. Dabei sollen der Umfang sowie verschiedene Formen der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes aufgezeigt und eine Typologie verschiedener Überwachungsmotive abgeleitet werden. Diese Typologie bildet in einem zweiten Schritt das Grundraster der theoretischen Analyse, anhand derer der Einfluss der Videoüberwachung auf die Territorialität von Überwachern und Überwachten untersucht werden soll. Im Rahmen dieser Analyse sollen ebenfalls Resultate einer zweiten Fallstudie zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um ausgewählte Ergebnisse einer 2003 durchgeführten postalischen Befragung von rund 500 Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Olten. Das besondere Interesse dieser 17'000 Einwohner zählenden Stadt betrifft die für die Schweiz einmalige polizeiliche (auf soziale Risikokategorien ausgerichtete) Videoüberwachung verschiedener Orte des Stadtzentrums. Dadurch wird es möglich, den öffentlichen Wissensstand und die Einschätzung der Überwachung zu untersuchen.

### 3 Fallstudie Genf

#### 3.1 Methode und Forschungsgegenstand

Es gibt in der Schweiz grundsätzlich keine rechtliche Verpflichtung, eine privat betriebene Überwachungs-

kamera mit Blick auf den öffentlichen Raum zu registrieren oder bei einer offiziellen Stelle anzumelden. Entgegen der staatlich betriebenen Videoüberwachung, welche sich auf eine explizite oder durch Auslegung gewonnene rechtliche Grundlage stützen muss, gilt für Private der Grundsatz, «was nicht verboten ist, ist erlaubt» (GUGGENBÜHL 2000: 30). Im Hinblick auf die Analyse der räumlichen Verteilung der Videoüberwachung wurde deshalb der öffentliche Raum des Genfer Stadtzentrums eigens nach Überwachungskameras abgesucht. Diese Registrierung und Kartierung von Überwachungskameras wurde im Sommer 2001 persönlich mit der Hilfe von vier weiteren Personen durchgeführt, wobei jede Strasse mindestens zweimal individuell abgesucht wurde (KLAUSER 2001a). Allgemein wurden in dieser empirischen Erhebung ausschliesslich sichtbar installierte Kameras mit Blick auf den öffentlichen Raum berücksichtigt, da versteckte Kameras grundsätzlich nicht gefunden werden konnten. Gleichzeitig ist allerdings von einer schwierig abschätzbaren Anzahl, sichtbar installierter aber nicht entdeckter Kameras auszugehen.

Die der Forschung zugrundeliegende Konzeption des öffentlichen Raumes betrachtet diesen als materielles, allgemein zugängliches Territorium im öffentlichen Gebrauch (Strassen, Passagen, Parks). Kommerzialisierter, unter privater Herrschaft stehender Raum wurde grundsätzlich aus der empirischen Untersuchung ausgeschlossen (Einkaufszentren, Läden, Parkhäuser).

#### 3.2 Ergebnisse: Wo? Wer? Wie?

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die räumliche Verteilung der Videoüberwachung innerhalb der Stadt Genf in erster Linie auf die wirtschaftlich attraktivsten Teile des Territoriums fokussiert. Deutliche Konzentrationen sind entlang des rechten Rhôneufers, welches mehrere bedeutende Luxushotels sowie Gebäude internationaler Organisationen umfasst sowie innerhalb des Bankenquartiers am südlichen Rhôneausfluss zu finden. Dabei werden ungefähr 80% der 277 gefundenen Kameras von privaten Institutionen betrieben (Fig. 1).

Hervorgehoben werden muss die Kameraabsenz in der mittelalterlichen Altstadt, welche grundsätzlich durch das Fehlen «typischer» Videoüberwachungsbenutzer (Banken, Luxushotels, Luxuskommerz) erklärt werden kann. Zwar sind in der leicht erhöht gelegenen Altstadt ebenfalls Schmuck- und Juweliergeschäfte angesiedelt, diese werden aber meist von autonom operierenden Einzelpersonen betrieben, während in den seenen Einkaufspassagen vorwiegend international tätige Institutionen zu finden sind.

Auffallend ist darüber hinaus, dass in bestimmten

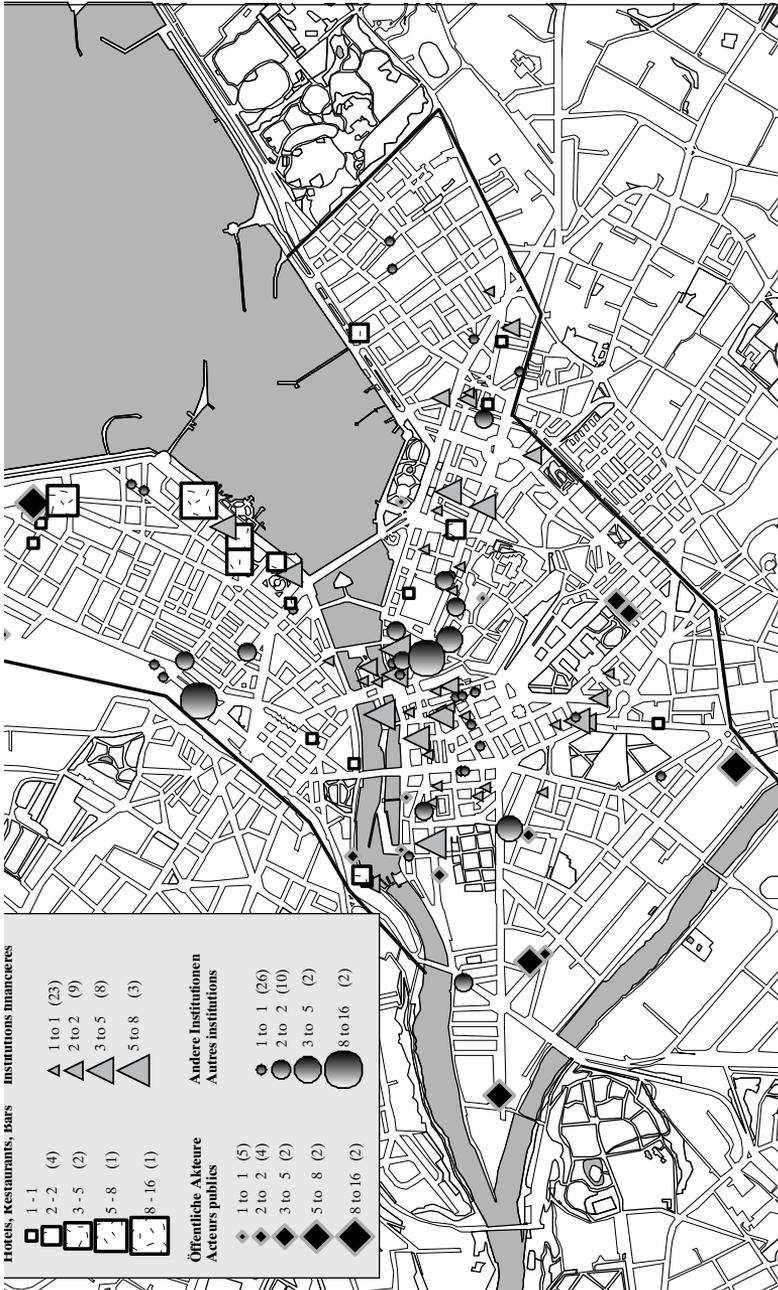


Fig. 1: Die räumliche Verteilung der Videoüberwachung in Genf  
*Spatial distribution of video-surveillance in Geneva*  
*La répartition spatiale des caméras de surveillance à Genève*  
 Quelle: Système d'Information du Territoire Genevois, Urbacarta (Inter-Survey Consultants)  
 (Abdruck mit freundlicher Genehmigung)

Fällen der die Bankgebäude umgebende öffentliche Raum im eigentlichen *quartier des banques* mit Videokameras überwacht wird, während Filialen der gleichen Finanzinstitution in weniger prestigeträchtigen Quartieren (Eaux-Vives, Jonction) mit bedeutend weniger Überwachungsmitteln ausgerüstet sind. Aufgrund fehlender Kontakte zu Banken und sonstigen im Finanzsektor beschäftigten Institutionen kann nicht abschliessend über die Gründe geurteilt werden. Erklärende Hypothesen betreffen die mögliche Tatsache, dass die zu schützenden Objekte und Gebäude im eigentlichen Bankenquartier bedeutender sind als in Quartieren, in denen hauptsächlich Wohn- und kleinkommerzielle Funktionen vorherrschen. Möglicherweise befindet sich in den peripheren Filialen auch weniger Bargeld. Daneben untermauert die symbolische Dimension der Videoüberwachung jedoch auch die allgemeine Erscheinung des Schutzes, der Sicherheit und des Prunks des Gebäudes. Insbesondere aufgrund der speziellen Rolle Genfs als internationaler Finanzplatz könnte dieser Aspekt auch aus marketingstrategischen Gründen wertvoll sein.

Auf die untenstehende Tabelle der Kamerabnutzer soll im folgenden Kapitel vertieft eingegangen werden.

### 3.3 Interpretation der Resultate: Idealtypische Motive der Überwachung

Eine erste grundlegende Differenzierung der Videoüberwachung – unabhängig von der empirischen Beobachtung – ist eng mit der Sichtbarkeit der Kameras verbunden. Während die verdeckte Videoüberwachung grundsätzlich der Aufdeckung begangener Normabweichungen im Nachhinein dient (repressive Videoüberwachung), liegen den sichtbar installierten Kameras in der Regel präventive und dissuasive Ziele zugrunde (cf. VITALIS & HEILMANN 1996). In der vorliegenden Karte wurden ausschliesslich sichtbar angebrachte Kameras aufgenommen. Es wird demzufolge im Folgenden vor allem darum gehen, verschiedene Motive zu erkennen, welche die sichtbare (präventive) Videoüberwachung betreffen.

Aufgrund der Standorte und Ausrichtung der Kameras lassen sich verschiedene Motive für den Einsatz von Videoüberwachung differenzieren (KLAUSER 2001a). An dieser Stelle wird insbesondere auf zwei Typen der Videoüberwachung eingegangen, welche anhand ihrer räumlichen Logik sowie dem Massstab der Überwachung unterschieden werden können.

Bei über 90 Prozent der gefundenen Kameras mit

	Anzahl Kameras	Prozentualer Anteil
Finanzinstitutionen	105	37.9%
Öffentliche Institutionen	59	21.3%
Hotels, Restaurants, Nachtclubs	45	16.2%
Mode	11	4.0%
Übrige	57	20.6%
Total	277	100%

Tabelle 1: Benutzer der Videoüberwachung  
*Video-surveillance users*  
*Usagers de la vidéosurveillance*

Blick auf den öffentlichen Raum dominiert das Motiv der Kontrolle des unmittelbaren Grenzbereichs zwischen dem öffentlichen und dem privaten Raum. Die Kameras sind an der privaten Gebäudefassade oder unter dem Vordach angebracht, richten ihr Objektiv jedoch auf angrenzende Trottoir- oder Strassenräume. Während einerseits der private Ausgangspunkt der Überwachung deren Perspektive definiert – der öffentliche Raum wird von seiner äusseren Grenze zu dem privaten Raum aus betrachtet – definiert die Ausrichtung der Kameras die räumliche Logik sowie den geographischen Massstab der Überwachung. Die meist beinahe vertikale und unbewegliche Position der Kameras verdeutlicht die Fokussierung der Überwachung auf spezifische Punkte des öffentlichen Raumes, welche mit einem erhöhten Risiko des unerlaubten Zugangs zu dem privaten Raum verbunden sind (Schaufenster, Diensteingang). Wichtig ist demzufolge die Sicherheit des Privateigentums: von Objekten, eines Gebäudes, respektive der sich darin aufhaltenden Personen oder des finanziellen Kapitals.

Im Falle Genfs verweisen die von öffentlichrechtlichen Institutionen – Konsulaten, Polizeiposten, Elektrizitätswerken oder städtisch administrativen Gebäuden – betriebenen Überwachungskameras auf analoge Motive: Dieser erste Typus der Videoüberwachung, bezeichnet als *Sicherheitsüberwachung*, überwacht den öffentlichen Raum nicht als Ganzes. Sie betrachtet diesen vielmehr aus der Perspektive subjektiver Bedürfnisse und in bezug auf eine individuelle Nützlichkeit. Die technischen Möglichkeiten sind häufig beschränkt, das heisst die in den Bereich der Überwachung tretenden Personen können zum Beispiel nicht durch schwenkbare Kameras verfolgt werden.

Diese rein punktuelle Überwachung wird oft auch auf Raumlinien ausgedehnt. So wird in vielen Fällen nicht mehr nur der Eingang, sondern die gesamte Gebäudefront (Außenhautüberwachung) überwacht. Die Kameras werden dabei nicht mehr vertikal, sondern auch horizontal ausgerichtet, um den Raum der Überwachung zu «verlängern». Diese ausgedehnte Überwachung begreift nicht mehr nur den Eingang, sondern das ganze Gebäude als schützenswert. Die Kameras ermöglichen nicht mehr nur einen «Sichtpunkt», sondern eine «Sichtachse». Beide beschriebenen Formen haben jedoch gemeinsam, dass sie keinem normativen Ansatz – es geht nicht eigentlich um Ruhe und Ordnung allgemein –, sondern einer individuellen Logik der Sicherheit folgen.

Während bei den *Sicherheitskameras* eine punktuelle Raumlogik vorherrscht, folgt der zweite Typus der Überwachung, die *Kontrollüberwachung*, einer Logik der Fläche. Beide Überwachungstypen können grund-

sätzlich sowohl an präventive wie auch an repressive Motive geknüpft sein. Der grundlegende Unterschied betrifft jedoch die räumliche Logik der Überwachung. Bei der *Kontrollüberwachung* geht es nicht nur um die Sicherung eines «Risikopunktes», sondern um einen Kontrollansatz innerhalb eines ausgeweiteten, jedoch immer noch klar abgegrenzten Territoriums. Auch die Kontrollüberwachung überwacht nicht Personen, sondern Raum. Das Individuum wird erst in den Blick genommen, wenn es den überwachten Raum betritt. In diesem Sinn kann die *Kontrollüberwachung* als räumlich-situativer Kontrollmodus angesehen werden.

«Der neue Kontrollanspruch kann sich daher nicht mehr sanktionierend auf die Seele des Individuums richten und schwenkt über auf Orte, Plätze und Situationen. Der Einzelne wird erst in den Blick genommen, wenn er in diese Orte eintritt, und auch dann interessiert sein Verhalten nur in dem jeweils definierten Raum in der begrenzten Zeit seines Aufenthaltes» (LINDENBERG & SCHMIDT-SEMISCH 1995: 10).

Diese Form der Videoüberwachung ist insbesondere in Grossbritannien sowie den USA stark verbreitet und wissenschaftlich dokumentiert (BROWN 1995; NORRIS, MORRAN & ARMSTRONG 1998; WEBSTER 2000; COLEMAN & SIM 2000). Das der Überwachung zugrundeliegende Motiv wird meist aus einer kollektiven Optik legitimiert. Die Konzeption des Videoüberwachungssystems wird in diesem Fall analytisch geplant, um eine bestmögliche Abdeckung des zu überwachenden Territoriums zu erhalten. Ebenso werden die Kameras in den meisten Fällen in Realzeit betreut. Allerdings kann die Kontrollüberwachung auch in Räumen unter privater Herrschaft zur Anwendung kommen. Dabei sind zum Beispiel Videoüberwachungssysteme in Einkaufszentren zu nennen.

#### 4 Die Analyse der sozialräumlichen Konsequenzen der Videoüberwachung

##### 4.1 Die polizeiliche Videoüberwachung in Olten

In der Schweiz befindet sich die erste und bis jetzt einzige polizeilich betriebene Kontroll-Videoanlage zur Überwachung sozialer Risikokategorien in Olten. Obwohl seit mehreren Jahren in der 17'000 Einwohner zählenden Stadt zwei Fussgängerunterführungen (Winkelunterführung und Citypassage) sowie der Bahnhof durch die Polizei überwacht werden, wurde die staatliche Videoüberwachung erst Anfang 2001 medial bekannt. Entscheidender Grund für das relativ grosse mediale Echo war damals ohne Zweifel die Installation einer Videoüberwachungsanlage in der Industriestrasse. Dabei muss die Tatsache hervorgehoben werden, dass die Strasse zu diesem Zeitpunkt als einer der grössten Strassenstriche der Schweiz

bekannt war. Heute wird die Industriestrasse von insgesamt drei je 360° schwenkbaren Domkameras überwacht. Über die Glasfaserkabel der städtischen Betriebe Olten werden die visuellen Informationen der Kameras direkt auf einen bei der Stadtpolizei postierten Monitor übermittelt, wo sie während der Nacht ebenfalls aufgezeichnet werden.

Innerhalb der folgenden analytischen Abschnitte des vorliegenden Artikels soll auf ausgewählte Resultate einer postalischen Befragung von 487 Einwohnern der Stadt Olten zurückgegriffen werden. Dabei geht es insbesondere darum, die anhand der Genfer Fallstudie untersuchten Formen und Motive der Videoüberwachung aus der Perspektive der öffentlichen Wahrnehmung zu beleuchten und insofern die vorgeschlagene Analyse der sozialräumlichen Konsequenzen der Videoüberwachung zu verfestigen. Die verschiedenen polizeilich überwachten Orte innerhalb der Stadt Olten ermöglichen es, exemplarisch das Bewusstsein der Bevölkerung sowie die soziale Akzeptanz gegenüber der *Sicherheits-* respektive *Kontrollüberwachung* aufzuzeigen. Diese beiden Aspekte sind in entscheidendem Masse mit der Frage der durch die Videoüberwachung veränderten Territorialität verschiedener sozialer Akteure innerhalb des öffentlichen Raumes verbunden.

Wie weiter oben beschrieben, umfasst das Konzept der Territorialität die Beziehungen einer Gruppe oder eines Individuums zu deren sozialen und physischen Umwelt (*altérité* resp. *extériorité*) (RAFFESTIN 1980). In einem ersten Schritt wird deshalb aufgezeigt, inwieweit die Überwachungskamera als Machtinstrument begriffen werden kann, welches die Beziehung sozialer Akteure untereinander – insbesondere zwischen Überwachern und Überwachten – modifiziert. Aufbauend auf diesen Überlegungen wird in einem zweiten Schritt die Videoüberwachung als Instrument der privaten Aneignung und Disziplinierung des öffentlichen Raumes untersucht.

#### 4.2 Die Videoüberwachung als Machtinstrument

Im Rahmen des vorliegenden Artikels wird der öffentliche Raum als sozial geteilter Raum verstanden. Die mögliche Präsenz bekannter und unbekannter sozialer Akteure innerhalb des öffentlichen Raumes ist nicht nur aus der Perspektive der Soziabilität, sondern ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der sozialen Kontrolle entscheidend. Der Blick unbestimmter Anderer ist in diesem Sinn ein sozialer Regulationsmechanismus, welcher die Verhaltens- und Benutzungsnormen der verschiedenen Orte definiert. Diese reziproke soziale Kontrolle von Menschen und Handlungen basiert auf der Voraussetzung, dass jedes Individuum auch eine Vorstellung darüber hat, welches Wissen durch seinen Auftritt im öffentlichen Raum anderen Preis

gegeben wird, was wiederum als Grundlage seines eigenen Verhaltens angesehen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Videoüberwachung stellt sich eine doppelte Veränderung ein. Zum Einen wird die über den Blickkontakt definierte Beziehung zwischen sozialen Akteuren durch eine unbestimmte Kontrollinstanz erweitert, welche durch die sichtbar angebrachte Kamera symbolisiert wird. Der Kontrolleur selbst ist allerdings für den Überwachten meist weder identifizierbar, noch direkt wahrnehmbar. Gleichzeitig ist oft nicht klar, ob Aufnahmen gemacht werden, und was im gegebenen Fall mit den Bildern geschieht. Die Videoüberwachung erschafft aus diesem Gesichtspunkt eine unilaterale Beziehung Subjekt – Objekt, welche die reziproke Wissensbeziehung Subjekt – Subjekt durchbricht und insofern der eigentlichen Logik des öffentlichen Raumes entgegenwirkt. Der Überwachte ist zwar Informationsobjekt, aber nicht Kommunikationssubjekt. Die Machtbeziehung Überwacher – Überwachter erscheint konsequenterweise auf einem informationellen Niveau stark asymmetrisch. Diese mit der Videoüberwachung verbundene «informationelle» Macht vergrössert sich um so mehr, als dass der Betreiber selbst nicht kontrolliert werden kann.

Obwohl die Videoüberwachung oft als präventives Kontrollinstrument dargestellt wird, welches durch seine Sichtbarkeit die Struktur von Situationen und Kontexten in denen sich Delinquenz entwickelt, verbessert, unterstreichen zahlreiche Studien das relativ schwach ausgebildete Bewusstsein und Wissen der Benutzer des öffentlichen Raumes in Bezug auf die Existenz der Videoüberwachung (KLOCKE 2001).

Die Resultate der Oltner Studie belegen diese allgemeine Erkenntnis zum Teil. Indem die Teilnehmer der Fragebogenumfrage einerseits nach Raumkategorien mit Videoüberwachung befragt wurden, und andererseits dazu aufgefordert waren, konkrete Beispiele von Orten mit Videoüberwachung innerhalb Oltens zu nennen, sollte konkretes Wissen bezüglich der Präsenz von Überwachungskameras von allgemeinen Vermutungen in dieser Hinsicht unterschieden werden (Fig. 2).

Auf den ersten Blick vermittelt die nachfolgende Graphik das Bild eines ungefähr gleich hohen öffentlichen Wissensstandes bezüglich der Videoüberwachung innerhalb der Raumkategorien «Bank», «Fussgängerunterführung», «Strasse» und «Bahnhof». Anhand der Antworten auf die zusätzliche Frage nach konkreten Beispielen überwachter Orte innerhalb dieser allgemeinen Raumkategorien wird jedoch deutlich, dass die öffentlichen *Kontroll-*Überwachungsanlagen (Bahnhof, Unterführung und Industriestrasse) bedeutend besser bekannt sind, als die (auch in

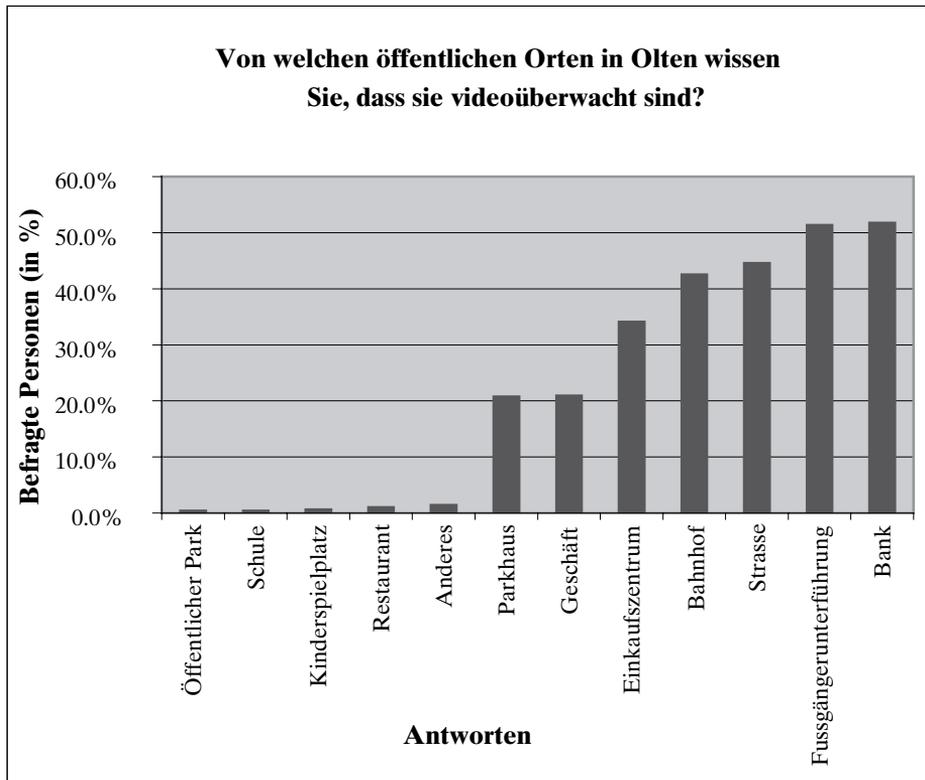


Fig. 2: Von welchen öffentlichen Orten in Olten wissen Sie, dass Sie videoüberwacht sind?

*What public places do you know to be watched by CCTV in Olten?*

*Quels sont les endroits publics à Olten qui, d'après vous, sont vidéosurveillés?*

Olten zahlreichen) privaten *Sicherheits-Überwachungssysteme*.

Wie aus der Graphik ersichtlich wird, nehmen zum Beispiel viele Leute grundsätzlich an, Banken seien überwacht. Gleichzeitig jedoch wurden in diesem Zusammenhang nur sehr wenige konkrete Beispiele genannt. Das gleiche gilt für die Kategorien «Geschäfte» und «Einkaufszentren». Diese Tatsache lässt die Vermutung nahe, dass viele Leute zwar von einer Überwachung (innerhalb) zahlreicher Geschäfte oder Banken ausgehen, diese allerdings nicht wirklich kennen und bewusst wahrnehmen. Auch wurden durch persönliche Beobachtungen in Olten zahlreiche private, auf den öffentlichen Aussenraum gerichtete Kameras gefunden. Diese wurden allerdings von niemandem als konkrete Beispiele aufgeführt.

Ganz anders sieht die Situation bei drei der vier poli-

zeilich betriebenen *Kontrollüberwachungssysteme* aus. Während die Videoüberwachung des Bahnhofs (105 Erwähnungen = 21% aller retournierten Fragebögen), der Industriestrasse (186 = 38%) und der Winkelunterführung (125 = 26%) sehr oft erwähnt wurden, kam die Überwachung der Citypassage auf lediglich drei Nennungen. Ein möglicher Erklärungsansatz dieses bedeutenden Unterschiedes betrifft einerseits die hohe Medienpräsenz der Industriestraszen-Überwachung, andererseits die unterschiedliche öffentliche Wahrnehmung dieser Orte als Angsträume: Im Rahmen der gleichen Studie wurden die Einwohner Oltens ebenfalls nach Angsträumen in Olten gefragt. Dabei wurden vor allem der Bahnhof (147 Mal) und die Winkelunterführung (82 Mal) genannt. Die Citypassage, welche ebenfalls inmitten des Stadtkerns liegt, wurde dagegen lediglich 8 Mal erwähnt. Eine plausible Erklärungshypothese des unterschiedlich stark ausgeprägten Bewusstseins gegenüber ver-

schiedenen Videoüberwachungsanlagen betrifft deshalb die persönliche Relevanz der Massnahme, welche insbesondere mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden innerhalb der verschiedenen Orte verbunden ist.

#### 4.3 Ein verändertes Raum-Zeit-Verhältnis

Die Videoüberwachung kann grundsätzlich als visuelle Form der Tele-Überwachung angesehen werden, welche ihrerseits generell unterschiedliche Mittel und Formen der Überwachung aus der Distanz umfasst. Die Videoüberwachung ermöglicht die virtuelle Präsenz des Überwachers innerhalb des beobachteten Territoriums und erlaubt gleichzeitig dessen Stationierung in der Ferne. Sie erlaubt deshalb eine visuelle Überwindung der räumlichen Distanz. Das Überwachungsnetzwerk, bestehend aus den Installationspunkten der Kameras, den überwachten Flächen sowie den Datenübertragungslinien läuft dabei auf den zentralen Punkt des Operators, respektive der Datenaufzeichnungsapparatur zusammen (Netzwerk der «Teleproximität» (KLAUSER 2001b: 91)). Diese durch die Informationskontrolle – und demzufolge durch informationelle Macht – definierte zentrale Position des Kamerabetreibers innerhalb des Netzwerkes der Teleproximität wird sehr treffend durch das Bild der Monitorwand des Überwachungszentrums illustriert.

Die Qualität der Videoüberwachung als *Teleüberwachung* ermöglicht ebenfalls eine *Simultanüberwachung*. Werden verschiedene Kameras in das Netzwerk der Teleproximität integriert, so erlauben diese die gleichzeitige Überwachung sowohl räumlich entfernt gelegener Flächen, wie auch unterschiedlicher geographischer Massstäbe im Falle von Zoom-Möglichkeiten der Kameras. Je nach Organisation und Planung des Kamerasystems, können ebenfalls die unterschiedlichen räumlichen Logiken der Überwachung, wie sie weiter oben aufgezeigt wurden, kombiniert werden. (Überwachung von Raumpunkten respektive Raumlinien sowie die Flächenüberwachung). Es wird ebenfalls möglich, verschiedene, innerhalb eines gleichen Raumes gelegene Risikokategorien zu überwachen. So können zum Beispiel mit einem in der Innenstadt installierten Videoüberwachungssystem zur Verkehrskontrolle ebenfalls Grosskundengebungen und eventuelle Ausschreitungen kontrolliert werden.

Das oben erwähnte Bild der Monitorwand illustriert ebenfalls den fragmentierten und fragmentierenden Blick der Videokameras. Durch den limitierten Bildausschnitt setzt das visuelle Überwachungsgerät einen Rahmen, respektive eine subjektiv gezogene Grenze des Bildes sowie des überwachten Raumes. Sie setzt diesen gewissermassen ins Bild, in Szene. Die technischen Möglichkeiten (Zoom, automatische sowie programmierbare Abläufe), die Ausrichtung sowie der

Blickwinkel der Kameras bestimmen Betrachtungsweise und Betrachtungsort. Dieses «ins Bild setzen» des Raumes geschieht sowohl in Realzeit, wie auch – falls die Bilder gespeichert werden – in «aufgezeichneter Zeit» (cf. VIRILIO 1998: 19). In diesem Sinn verändert die Videoüberwachung nicht nur das «Raum-Verhältnis», sondern ebenfalls das «Zeit-Verhältnis» ihrer Benutzer. Durch die Aufnahmemöglichkeit werden visuell wahrnehmbare Aspekte der flüchtigen sozialen Begegnungen wiederholbar. Die konservierte Bildserie erlaubt zudem eine Bearbeitung, zum Teil sogar eine Präzisierung der Aufnahme *a posteriori*. Es wird ebenfalls möglich, eine Situation durch mehrere Beobachter gleichzeitig interpretieren zu lassen sowie die Geschwindigkeit des Ablaufs zu variieren. Die ursprüngliche Aufnahme kann in Zeitlupe bis zum Stillstand verlangsamt oder mit dem Zeitraffer beschleunigt werden. Gleichzeitig wird jedoch auch die wesensbestimmte Logik des öffentlichen Raumes verändert. Ähnlich wie eine Musikaufnahme, die unmittelbar wahrnehmbare und entstehende Atmosphäre während der künstlerischen Darbietung «einfriert», wird auch die eigentliche Unmittelbarkeit und Flüchtigkeit des gelebten (relational verstandenen) Raumes durch die Bildaufnahme fest- und gehalten.

#### 4.4 Tendenzen einer privaten Aneignung des öffentlichen Raumes

In bezug auf die mit der Videoüberwachung verbundene Macht ist die Feststellung entscheidend, dass jede Überwachung grundsätzlich auf einer impliziten oder expliziten Annahme einer potentiell zu überwachenden Risiko-Situation, Risiko-Bevölkerung, Risiko-Person oder eines Risiko-Objektes beruht. Die privat betriebene und finanzierte *Sicherheits*-Videoüberwachung richtet sich dabei nicht eigentlich an kollektiv definierte Risikokategorien, sondern vielmehr an eine private Nützlichkeit. Insbesondere aufgrund der Ausrichtung sowie der Positionierung der Überwachungskameras muss davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen das eigentliche Motiv der Überwachung nicht in der Kontrolle des öffentlichen Raumes, sondern vielmehr in dem Schutz des Privateigentums liegt. Durch die privat betriebene *Sicherheits*überwachung werden gewissermassen die Mauern zwischen öffentlichem und privatem Raum verbreitert. Ohne eigentlich die materiellen Mauern zu verschieben, entsteht eine angrenzende Übergangzone, welche zwar allgemein zugänglich ist, aber von einzelnen, im privaten Raum verborgenen Akteuren überwacht wird.

Öffentlicher Raum ist in erster Linie ein sozial konstruierter und angelegener Raum. Er ist aus dieser Perspektive ein durch Tätigkeiten, die subjektiv gemeint Sinn zum Ausdruck bringen, produzierter Raum, ein gesellschaftliches Konstrukt. Es handelt sich im Sinne RAFFESTINS um ein öffentliches Territorium, wel-

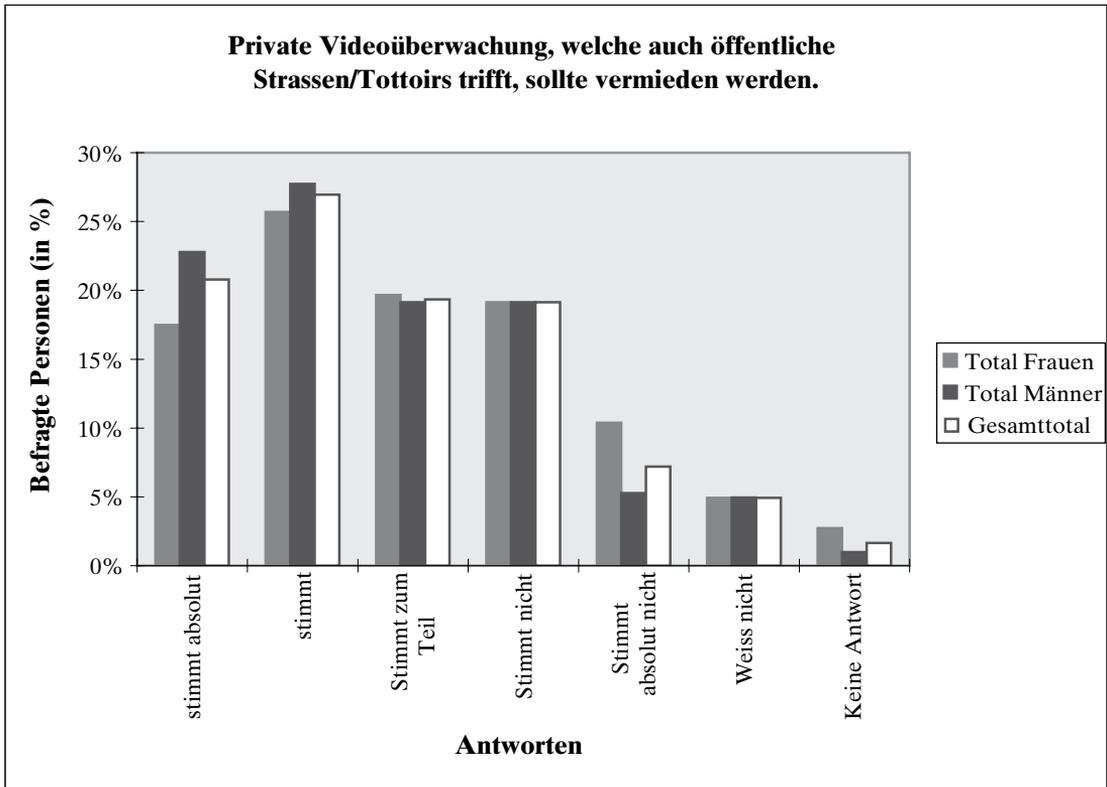


Fig. 3: Private Videoüberwachung, welche auch öffentliche Strassen/Trottoirs trifft, sollte vermieden werden. *Private video-surveillance which incorporates public streets/pavements should be avoided. La vidéosurveillance privée visant des rues/trottoirs publics, devrait être évitée.*

ches aus gesellschaftlichen Machtverhältnissen resultiert. Private Videoüberwachung monopolisiert die normative Strukturierung des öffentlichen Raumes. Im Extremfall wird dabei das demokratische Element des städtischen Raumes angegriffen. Dies kann bedeuten, dass gewisse Benutzergruppen des öffentlichen Raumes eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen werden. Es besteht das Risiko, dass «demokratischer» öffentlicher Raum (cf. DAVIS 1994: 263) zu «aristokratischem» oder besser «plutokratischem» öffentlichem Raum wird. Die räumliche Konzentration der privaten Videoüberwachung verstärkt in dieser Hinsicht Tendenzen der Hierarchisierung und Fragmentierung des Territoriums.

Es ist insbesondere interessant, nach der Rolle der privaten Sicherheitsüberwachung im Hinblick auf einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf des alltäglichen Konsumverhaltens innerhalb des

öffentlichen Raumes zu fragen. Das kommerzielle Stadtzentrum wird durch die Überwachung aus einer Konsumperspektive valorisiert.

«Within this discourse CCTV cameras can be understood as helping to create public spaces for «free», «responsible», consumer-oriented individuals who independently choose their autonomous role in the life of the city. Thus CCTV is constructed around the idea of «empowerment» and «freedom», particularly the «freedom and safety to shop» (COLEMAN & SIM 2000: 635).

Während kommerzielle Zentren des Innenstadtraums durch die Überwachung «diszipliniert» und gefestigt werden, entwickeln oder verfestigen sich gleichzeitig periphere Unsicherheitspole, welche als Folge der funktionalen und sozialen Entmischung der Städte verschiedene «Schwierigkeiten» kumulieren. Die ungleiche räumliche Verteilung der Videoüberwachung kann deshalb ebenfalls als Indikator räumlicher Fragmentierung angesehen werden.

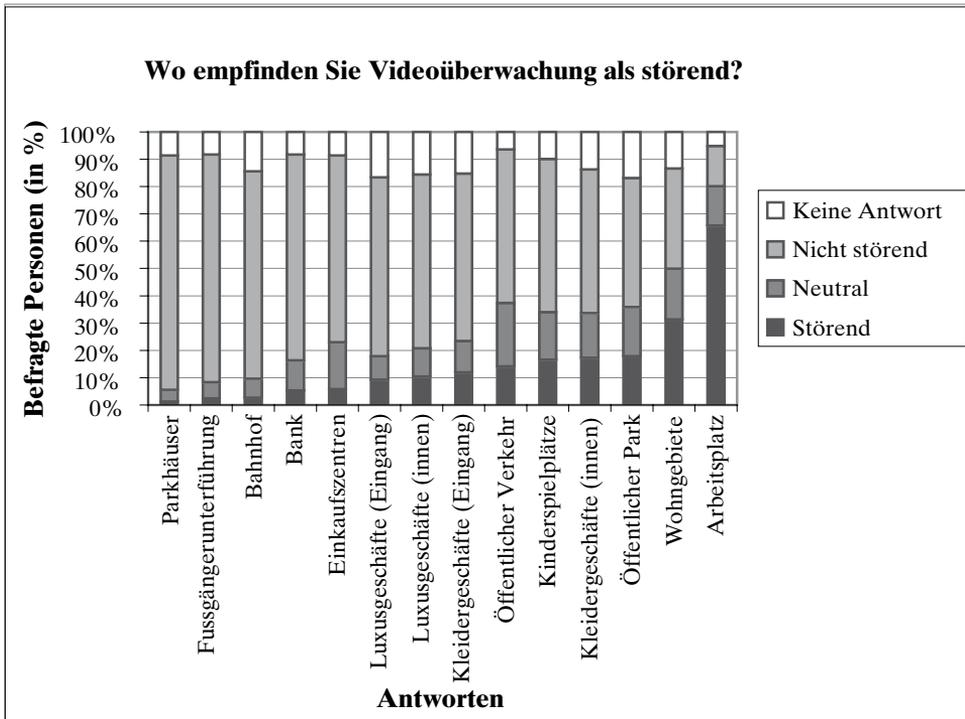


Fig. 4: Wo empfinden Sie Videoüberwachung als störend?

*Where does video-surveillance disturb you?*

*Où la vidéosurveillance vous dérange-t-elle?*

## 5 Die soziale Akzeptanz der Videoüberwachung

Obwohl diese private Form der Videoüberwachung bisher zu keinerlei bekannten Reaktionen oder Protesten aus Bürgersicht führte, wird durch die Befragung innerhalb der Stadt Olten deutlich, dass – falls darauf angesprochen – die Leute die private Videoüberwachung des öffentlichen Raumes tendenziell eher ablehnen (Fig. 3).

Im Gegensatz zu dieser eher kritischen Einschätzung der privaten Videoüberwachung des öffentlichen Raumes, scheinen sich polizeiliche Videoüberwachungsprojekte gemäss zahlreicher internationaler Studien (DITTON & SHORT 1998) einer generell hohen sozialen Akzeptanz zu erfreuen. Obwohl diese allgemeine Tatsache durch die Oltener Studie bestätigt werden kann, muss eine wichtige Differenzierung eingeführt werden. Diese betrifft die sozialen Qualitäten der überwachten Orte. Wie anhand der folgenden Graphik ersichtlich wird, fällt die allgemeine Befürwortung der Videoüberwachung umso höher aus, je monofunk-

tionaler und je unsicherer ein Ort erscheint (Parkhaus, Fussgängerunterführung etc.). Die Beziehung zwischen den sozialen Akteuren und dem öffentlichen Raum, welche ein zentrales Element des Konzeptes der Territorialität darstellt, erscheint deshalb als entscheidend im Hinblick auf die Akzeptanz der Überwachungsmaßnahme. Die Videoüberwachung wird tendenziell weniger an Orten akzeptiert, welche mit persönlichem Sinn und Wert behaftet sind, und welche durch eine generell hohe Soziabilität, das heisst durch intensive Relationen zur Alterität gekennzeichnet sind. Die Überwachung des Arbeitsplatzes stellt dabei einen speziellen Fall dar, da ebenfalls davon ausgegangen werden muss, dass die Überwachung direkt mit der Identifikation des Überwachten verbunden ist (Fig. 4).

## 6 Perspektiven

In bezug auf die urbane Territorialität der Benutzer des öffentlichen Raumes können mehrere Veränderungen

festgehalten werden. Auf einem sozialen Niveau verändert die Videoüberwachung die Form, wie auch den Inhalt der Beziehung zwischen Überwacher und Überwachten. Anhand der kartografischen Darstellung der Verteilung der Videoüberwachung innerhalb der Stadt Genf wird deutlich, dass die Videoüberwachung weniger die Beziehung zwischen einzelnen Individuen, sondern vielmehr zwischen Individuen und privaten Unternehmen verändert. Dabei handelt es sich in erster Linie um Institutionen des Finanz- und Dienstleistungssektors. Diese weiten den Schutz des Privateigentums auf den öffentlichen Raum aus, was auf einem territorialen Niveau das Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem Raum tangiert. Aus der Perspektive der allgemeinen Stadtbevölkerung ist es in diesem Zusammenhang wichtig, nach der veränderten Nutzung und Wahrnehmung des öffentlichen Raumes infolge der Videoüberwachung zu fragen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Beziehungen zwischen sozialen Akteuren und dem öffentlichen Raum eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die soziale Akzeptanz der Videoüberwachung spielen. Nicht überall ist die Befürwortung der Videoüberwachung gleich hoch und nicht jede Art der Videoüberwachung wird gleich positiv geschätzt.

Der öffentliche Raum ist vor allem ein Raum in dem man sich nicht nur aufhalten will, sondern auch aufhalten muss. Die ungleiche räumliche Verteilung der Videoüberwachung beinhaltet deshalb ebenfalls die Gefahr, dass es in den von Menschen besonders frequentierten zentralen Ballungsräumen immer weniger unbeobachtete Räume geben wird. Zum Einen wird die Kontrolle des öffentlichen Raumes privatisiert, gleichzeitig wird informelle Privatheit vermindert.

«Die Risikostadt wird zur Sicherheitsstadt.» (...) «Mit dem Thema «Risiko-Stadt?» bricht in neuer Weise die Frage hervor: Wie wollen wir leben – in freier Unsicherheit oder sicherer Unfreiheit?» (BECK 1995: 43)

### Bibliographie

- BECK, U. (1995): Risiko Stadt – Architektur in der reflexiven Moderne. – In: SCHWARZ, U. (Hrsg.) (1995): Risiko Stadt? Perspektiven der Urbanität. – Deutscher Architektentag 1994 Hamburg, Hamburg: Junius.
- BROWN, B. (1995): CCTV in Town Centres: Three Case Studies. – Police Research Group, Crime Detection and Prevention Series, Paper no 68, London: Home Office Police Department.
- COLEMAN, R. & J. SIM (2000): You'll never walk alone: CCTV surveillance, order and neo-liberal rule in Liverpool city centre. – In: British Journal of Sociology 51, London: Routledge.
- DAVIS, M. (1994): City of Quartz, Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles. – Berlin: Schwarze Risse.
- DITTON, J. & E. SHORT (1998) : Evaluating Scotland's first town centre CCTV scheme. – In: NORRIS, C., MORRAN, J. & G. ARMSTRONG (1998): Surveillance, CCTV and Social Control. – Aldershot: Ashgate.
- FOUCAULT, M. (1975): Surveiller et punir. – Paris: Gallimard.
- GUGGENBÜHL, H. (2000): Rechtliche und polizeiliche Aspekte der Videotechnik beim Einsatz in der Öffentlichkeit. – In: Schweizerische Vereinigung unabhängiger Sicherheitsberater und -ingenieure (SSI): Videoüberwachung setzt sich durch. – Broschüre zur SSI-Fachtagung vom 27. November, SSI: Hotel Mariot, Zürich.
- KLAUSER, F. (2001a): La transformation de la territorialité urbaine en raison de la vidéosurveillance généralisée. L'exemple de la ville de Genève. – Mémoire de licence, Département de Géographie, Université de Genève.
- KLAUSER, F. (2001b): La vidéosurveillance de l'espace public: nouvelle forme d'appropriation spatiale? – In: VODOZ, L. (Hrsg.): NTIC et territoires. Enjeux territoriaux des nouvelles technologies de l'information et de la communication. – Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- KLOCKE, G. (2001): Das Hintertürchen des Nichtwissens. – In: Bürgerrechte & Polizei, CILIP 69, No 2, Berlin.
- LINDENBERG, M. & H. SCHMIDT-SEMISCH (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. – In: Kriminologisches Journal 27, 1.
- NORRIS, C., MORRAN, J. & G. ARMSTRONG (1998): Surveillance, CCTV and Social Control. – Aldershot: Ashgate.
- RACINE, J.-B. & C. RAFFESTIN (1990): Nouvelle géographie de la Suisse et des Suisses. – Lausanne: Editions Payot.
- RAFFESTIN, C. (1977): Paysage et territorialité. – In: Cahiers de Géographie du Québec 21, Québec: Département de Géographie de l'Université Laval: 53-54.
- RAFFESTIN, C. (1980) : Pour une géographie du pouvoir. – Paris: Librairies Techniques.
- ROOS, J. (2002): Nichts geht mehr ohne Kamera. – In: Kriminalstatistik 7/2002.
- VIRILLO, P. (1998): Rasender Stillstand. – Frankfurt: Fischer.
- VITALIS, A. & E. HEILMANN (1996): Nouvelles technologies, nouvelles régulations. – Paris: Institut des Hautes Etudes de la Sécurité Intérieure.
- WEBSTER, C.W.R. (2000): Relegitimizing the Democratic Polity: The Closed Circuit Television Revolution in the UK. – In: HOFF, J., HORROCKS, I. & P.E.W. TOPS (eds): Democratic Governance and Technology: Technologically Mediated Innovations in Political Practices in Western Europe. – London: Routledge.

### Zeitungsberichte

- BREU, M. (2001): Kameras für Sicherheit und Ordnung. – In: Tagblatt.ch, 2. Februar 2001.

- DIENER-MORSCHER, E. (2002): Kurt Wasserfallen prescht vor. – In: Berner Zeitung, 11. März 2002.
- DIGMA (2002): Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit, Schwerpunktthema Videoüberwachung. – Heft 1, März 2002, Zürich: Schulthess.
- ENGEL, B. (2002): Überwachungskameras – noch nicht am Ziel. – In: Der Bund, 23. April 2002.
- HUBER, M. (2001): Big Brother im Hauptbahnhof. – In: Tages-Anzeiger, 29. Oktober 2001.
- INDERBITZIN, S. (2002): Gewalt auf dem Drogenstrich hat massiv zugenommen. – In: Neue Luzerner Zeitung, 23. April 2002.
- LEHMANN, J. (2002): Der liebe grosse Bruder. – In: Spiegel online, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,druck-192255,00.html>, Visite: 24.4.2002.
- OBERLI, P. (2002): Des caméras de surveillance à Bienne? Le débat rebondit après un premier essai. – In: Le Temps, 28. Januar 2002.
- PROTECTOR (2002): Die Europäische Fachzeitschrift für Sicherheit, Schwerpunktthema Videoüberwachung, Ausgabe 5, 2002: 24-27.
- SCHWEIZERISCHE DEPESCHENAGENTUR (SDA) (2001): Videoaufnahmen gegen Gewalt. – In: Neue Luzerner Zeitung, 31. August 2001.
- SCHWENDENER, P. (2001): Big Brother in der Innenstadt. – In: Berner Zeitung, 5. April 2001.
- WEGE, A. (1999): Geschäft mit der Sicherheit. Videoüberwachung. – In: rfe. Technik und Markt der CE-Branche, Nr. 1-4/1999, [http://www.rfe-online.de/\\_archiv/01/03/vw1.htm](http://www.rfe-online.de/_archiv/01/03/vw1.htm), Visite: 15.10.2002.

**Zusammenfassung: Die Veränderung der urbanen Territorialität infolge der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes. Ein Vergleich unterschiedlicher räumlicher Funktionsweisen der Videoüberwachung**

Durch die Anonymisierung weiter Teile des städtischen Raumes sowie der zunehmenden Individualisierung der sozialen Beziehungen und Lebensformen verändern sich die Kontrollmöglichkeiten des öffentlichen Raumes. So verbreitete sich zuerst in Grossbritannien und den USA, später in mitteleuropäischen Ländern die Verwendung privat und staatlich betriebener Videoüberwachungssysteme.

Anhand einer Analyse der räumlichen Verteilung der Überwachungskameras mit Blick auf den öffentlichen Raum in der Stadt Genf werden verschiedene Motive und Strategien der Überwachung analysiert. Die Untersuchung zeigt, inwieweit die Lokalisation der Überwachungskameras der wirtschaftlichen Nutzung des Territoriums entspricht. Darauf aufbauend werden die Konsequenzen der vorwiegend privat getragenen Videoüberwachung in bezug auf die Territorialität der verschiedenen sozialen Akteure innerhalb des öffentlichen Raumes untersucht. Dabei kommen ebenfalls Resultate einer postalischen Befragung von rund

500 Einwohnern der Stadt Olten zur Anwendung. In diesem Kontext wird die Videoüberwachung als materieller und symbolischer Mediator analysiert, welcher die Beziehungen der verschiedenen sozialen Akteure untereinander, wie auch deren Beziehung zum öffentlichen Raum verändert.

**Résumé: La transformation de la territorialité urbaine par la vidéosurveillance de l'espace public. Une comparaison de différentes logiques spatiales de vidéosurveillance**

Par l'anonymisation d'une part importante de l'espace public ainsi que par l'individualisation croissante des rapports sociaux et des modes de vie, les mécanismes de régulations sociales se transforment à l'intérieur de l'espace public urbain. C'est ainsi que l'usage privé et public de systèmes de vidéosurveillance s'est d'abord répandu en Grande-Bretagne et aux USA, puis dans les pays d'Europe de l'Ouest.

A l'aide d'une analyse de la distribution spatiale des caméras de surveillance visant l'espace public de la ville de Genève, différentes stratégies et logiques de la surveillance sont observées. L'étude met en évidence que la localisation des caméras correspond en premier lieu à la promotion économique du territoire. Sur cette base, l'article propose une analyse des conséquences de la vidéosurveillance sur la territorialité des différents acteurs sociaux à l'intérieur de l'espace public. Cette analyse a été sous-tendue par une enquête postale par questionnaire auprès de 500 habitants de la ville d'Olten. Dans ce contexte, la vidéosurveillance est perçue comme un médiateur symbolique et matériel, qui transforme les relations réciproques entre les divers acteurs sociaux, ainsi que leur rapport à l'espace public.

**Summary: The Transformation of Urban Territoriality Owing to Video Surveillance of Public Space. A comparison between different spatial concepts of video surveillance**

As a result of the anonymisation of parts of public space and increasing individualisation of social relations and forms of life, mechanisms of social regulation are changing within public space. Increases of private and public video surveillance were first seen in Great Britain and the United States, later in continental Europe.

On the basis of a study of spatial distribution of video surveillance cameras in the context of public space in the city of Geneva, different strategies and forms of surveillance by video cameras are indicated. The investigation shows the degree to which the locality of a video surveillance camera reflects the economic activities in the area. Consequently, the implications of mostly privately owned video surveillance on the

urban territoriality of different actors within public space could be analysed. Included in the research are the results of a public opinion poll involving 500 inhabitants of Olten on public perception of video surveillance. In this context, special attention was paid to video surveillance as a symbolic and material mediator, transforming social relations between individuals as well as their relationship with public space.

#### **Didaktische Hinweise**

- Welche Motive können mit der Videoüberwachung öffentlicher Räume verbunden sein?
- Welche Gruppen sind die häufigsten Nutzer von Überwachungsgeräten und wo wird überwacht?
- Welche Faktoren beeinflussen die öffentliche Akzeptanz der Videoüberwachung?
- Welche Risiken sind mit der privaten Videoüberwachung öffentlicher Räume verbunden?

- Wie kann das Konzept der Territorialität definiert werden? Welche Rolle spielt darin das Konzept des Mediators?
- Auf welche Weise beeinflusst die Videoüberwachung das Raumempfinden und die Raumbewertung der Akteure im öffentlichen Raum?

---

Dipl.-Geogr. **Francisco Klauser**, Université de Fribourg, Département de Géosciences, Géographie, Chemin du Musée 4, CH-1700 Fribourg.  
e-mail: Francisco.Klauser@unifr.ch

*Manuskripteingang/received/manuscript entré le 16.9.2003*

*Annahme zum Druck/accepted for publication/accepté pour l'impression: 24.5.2004*